

Niederschrift

Aushang

der 15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung der Stadt Aken (Elbe)
vom 01.09.2020 im Saal des Schützenhauses, Schützenplatz 2, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19:00Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

Oliver Reinke	CDU
Elisabeth Zake	Frei & Fair für Aken als Vertreterin für Katja Meyer
Siegfried Mehl	Frei & Fair für Aken
Michael Kiel	Frei & Fair für Aken
Ingolf Todte	Frei & Fair für Aken
Dr. Lothar Seibt	FDP
Anke Nielebock	Die Linke

weitere Stadträte

Birgit Diederling	FDP
Florian Stefaniak	SPD

Stadtverwaltung Aken:

Jan-Hendrik Bahn	Bürgermeister
Margrit Fietz	Geschäftsbereichsleiterin III
Henry Vorkauf	SB Stadtplanung / Geoinformation
Hannes Korn	SB Grünflächen- und Friedhofsverwaltung
Beate Ackermann	SB Tiefbau
Ronald Doege	SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service

Gäste:

Frank Lehmann	Mitglied des Ortschaftsrates Kühren
Sylke Hermann	MZ Köthen

Tagesordnung: (vor Bestätigung)

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 14. Sitzung (11.08.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
6. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Verpflichtungsermächtigung zur Wiederaufforstung Stadtwald Aken 2020 bis 2028
 - 6.2. Bauleitplanung / Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet Obselauer Weg / 1. Änderung
 - 6.3. Bauleitplanung / Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet Obselauer Weg / 1. Änderung

- 6.4. Stadtsanierung / Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das Gebiet der „Grundstücke östlich der Elbstraße/ Markt 16, an die Dessauer Straße angrenzend (ohne Dessauer Straße 42-45), inkl. Ritterstraße 1-16“ (3. Sanierungsaufhebungs-satzung)
- 6.5. Bestätigung der Ausführungsplanung: Stadt Aken, Hochwasser 2013, EM 54, Erneuerung Stellflächen Komturstraße östl. Ritterstraße
- 6.6. Informationsvorlage - Bericht zum Stand der Planungen des Altenpflegeheimes in der Kaiserstraße
- 6.7. Informationsvorlage - Stand der Löschwasserversorgung in der Ortschaft Kleinzerbst.
- 7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 8. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- 10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 14. Sitzung (11.08.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil
- 11. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
- 12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 12.1. Vergabe Bauleistung:
Ersatzneubau Haus II KiTa „Borstel“ – erweiterter Rohbau
- 12.2. Vergabe Bauleistung:
EM 10, OT Kühren Erneuerung Dorfstraße, Ostseite, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten
- 13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
- 14. Schließung der Sitzung

A Öffentliche Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Da die Ladung den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit der Ladung rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 7 stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, erinnert den Bürgermeister an seine Aussagen in der letzten Stadtratssitzung. Die Verwaltung wollte in der nächsten Sitzung des Bauausschusses über die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen am Giebel des Schützenhauses informieren.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erwidert, dass er den Ausschuss im Rahmen des TOP 5 über den aktuellen Sachstand zum Schützenhaus informieren wird.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum öffentlichen Teil – A – wurden die Punkte 1. – 8. bestimmt.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 14. Sitzung (11.08.2020 des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – öffentlicher Teil

Frau Elisabeth Zake stellt fest, dass sie in der Niederschrift ihre Diskussion mit Herrn Vorkauf zur Einbeziehungssatzung „Ringstraße“ vermisst. Sie weist auf Fehler im TOP 12 der Niederschrift hin und bittet um eine Korrektur.

Herr Ronald Doege, SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service, erwidert, dass in der Niederschrift des Bauausschusses nur eine Inhaltswiedergabe erfolgt, aber keine wörtliche Wiedergabe der Ausführungen einzelner Redner. Sofern Frau Zake die Wiedergabe ihrer gemachten Äußerungen wünscht, bittet er um eine schriftliche Zuarbeit. Die Niederschrift wird dann entsprechend ergänzt. Er dankt für den Hinweis auf mögliche Fehler im TOP 12 und sagt eine Prüfung zu.

*Die Niederschrift wird unter TOP 6.3 entsprechend der schriftlichen Zuarbeit wie folgt ergänzt. **Frau Elisabeth Zake**, vertrat die Auffassung, dass es sich hierbei um eine Bebauung in 2. Reihe handelt. Sie wollte von der Verwaltung wissen, ob die dafür gestellten Bauanträge genehmigt werden. **Herr Vorkauf, SB Stadtplanung und Geoinformation**, erwiderte, dass auch wenn es sich sogar um eine Bebauung in 3. Reihe handeln würde, sieht die Stadt Aken (Elbe) keine Bedenken hinsichtlich der Genehmigung von Bauanträgen. Eine Garantie kann die Stadt Aken (Elbe) allerdings nicht geben, da Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Entscheidung über die Erteilung einer Baugenehmigung trifft.*

*Die Niederschrift wird unter TOP 6.5 entsprechend der schriftlichen Zuarbeit wie folgt ergänzt. **Herr Michael Zelinka, Geschäftsbereichsleiter III**, bat Frau Zake, eine Liste mit ihren Fragen an die Verwaltung zu senden. Diese werden dann schriftlich oder in der nächsten Ausschusssitzung beantwortet. **Herr Michael Kiel** erwiderte, dass die Fraktion nichts fragen kann, da wir bisher keine Kenntnis vom Sachverhalt haben.*

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die Niederschrift der 14. Sitzung (11.08.2020) mit den genannten Änderungen – öffentlicher Teil.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, informiert, dass er im Alten Friedhof ein großes Hakenkreuz entdeckt und dies dem Bürgermeister mitgeteilt hat. Die Beseitigung ist dann umgehend erfolgt. Auch an der Skaterbahn hat er Schmierereien entdeckt, die auch sofort beseitigt. Im Namen des Ausschusses dankt er der Verwaltung für ihr schnelles Handeln.

Herr Dr. Lothar Seibt fordert, dass derartige Taten angezeigt und verfolgt werden.

Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erwidert, dass die Anzeige gegen Unbekannt gestellt wurde. Alle bisher festgestellten derartigen Taten wurden immer sofort von der Verwaltung zur Anzeige gebracht.

TOP 5

Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, berichtet, dass im Rahmen der laufenden Sanierungsarbeiten im Schützenhaus durch einen hinzugezogenen Statiker festgestellt wurde, dass der Nordgiebel akut einsturzgefährdet ist. Daraufhin wurde für die Baustelle ein Baustopp verhängt. Am 25.08.2020 fand beim Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein Gespräch statt, wo das weitere Vorgehen besprochen wurde. Dabei galt es die Frage zu klären, ob die erforderliche Giebelsicherung mittels Porenbeton ausgeführt werden kann oder ob eine Wiederherstellung mit einem traditionellen Fachwerk erforderlich ist. Die von der Stadt Aken (Elbe) und ihrem Planer favorisierte Variante sieht den Einsatz von Porenbeton vor. Diese Variante ist sowohl hinsichtlich des Zeit- und des Kostenaufwandes die wirtschaftlichste Lösung. Im diesem Gespräch wurden in Anwesenheit der unteren Denkmalbehörde die Vor- und Nachteile beider Varianten umfassend erörtert. Nach Rücksprache mit der oberen Denkmalbehörde des Landes Sachsen-Anhalt, hat die Stadt Aken (Elbe) die Genehmigung für die Verwendung von Porenbeton erhalten.

Derzeit werden die Tragwerksplanung und die Statik für den notwendigen Bauantrag erarbeitet. Der Bauantrag soll bis zum 18.09.2020 beim Bauordnungsamt eingereicht werden. Am 18.10.2020 soll der Stadtrat die Vergabeentscheidung für die Giebelsicherungsarbeiten treffen.

Im Rahmen der bereits bewilligten Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau für die Sanierungsarbeiten des Schützenhauses, können die Kosten für die erforderliche Giebelsicherung zunächst abgedeckt werden. Nach der Giebelsicherung können die bereits vertraglich gebundenen Gewerke ihre Arbeiten im Objekt wieder aufnehmen.

Herr Siegfried Mehl möchte wissen, wie hoch der Eigenanteil der Stadt Aken (Elbe) ist.

Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz, antwortet, dass der städtische Anteil für die Giebelsicherungsarbeiten ein Drittel und die Förderung zwei Drittel beträgt. Um möglicherweise eine 90 Prozentförderung zu erhalten, müsste bis zur Mittelbewilligung im Jahr 2021 gewartet werden, was allerdings objektiv nicht möglich.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, informiert, dass für die EM 17 „Sanierung der Straße von der L63 bis Osteingang Friedhof“ die VOB-Abnahme erfolgt ist. Nach Durchführung kleinerer Restarbeiten soll am 04.09.2020 die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgen. An diese Maßnahme schließt sich nahtlos die Hochwassermaßnahme EM 118 „Sanierung Bürgersee“ an.

TOP 6.

Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1

Verpflichtungsermächtigung zur Wiederaufforstung Stadtwald Aken 2020 bis 2028

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, führt in den Sachverhalt ein. Da es keinen Erläuterungsbedarf gibt, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) unter Beachtung der Haushaltssituation der Stadt Aken (Elbe) in Verbindung mit der Verpflichtung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der öffentlichen Verantwortung für den Erhalt des Waldes in den Jahren 2020 bis 2028 jährlich mindestens 6 ha Wald wiederaufzuforsten und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

TOP 6.2

Bauleitplanung / Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet Obselauer Weg / 1. Änderung

Herr Dr. Lothar Seibt verweist auf die Stellungnahme der Stadtwerke Aken (Ifd. - Nr. 16) zur Trinkwasserversorgung und bittet um eine Erläuterung.

Herr Henry Vorkauf, SB Stadtplanung/Geoinformation, antwortet, dass die Erschließung gesichert ist. Für die Flächen im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 müssen noch die erforderlichen Erschließungsanlagen (Straße, Trinkwasser, Abwasser und Strom) als Voraussetzung für die Bebauung hergestellt werden.

Herr Dr. Lothar Seibt hat eine Frage zur Anbindung des B-Plangebietes über die Große Hopfenbreite an das öffentliche Straßennetz.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, weist darauf hin, dass Gegenstand der Beratung in diesem Tagesordnungspunkt die Abwägung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Wohngebiet Obselauer Weg“ ist. Er bittet Herrn Dr. Seibt seine Frage im TOP 6.3 zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB die Abwägung (entsprechend beigefügter Abwägungstabelle) der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Obselauer Weg“ der Stadt Aken (Elbe) zu beschließen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.3

Bauleitplanung / Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet Obselauer Weg / 1. Änderung

Herr Dr. Lothar Seibt verweist darauf, dass nach den Aussagen in den Beschlussunterlagen, das B-Plangebiet zukünftig auch über die Große Hopfenbreite an das öffentliche Straßennetz angebunden ist. Er bittet um eine Erläuterung, da bekanntlich die Große Hopfenbreite ja bisher nicht erschließungstechnisch (Straßenbau) ausgebaut ist.

Herr Siegfried Mehl antwortet, dass das B-Plangebiet über die Große Hopfenbreite an das öffentliche Straßennetz (Obselauer Weg) angebunden ist. Durch seine Fraktion wurde dies in mehreren Ausschusssitzungen thematisiert. Die Fraktion Frei und Fair für Aken wollte aus diesem Grund, den unbefestigten Weg östlich des B-Plangebietes einbeziehen und ausbauen.

Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz, merkt an, dass es sich bei der Großen Hopfenbreite um eine öffentliche Straße handelt. Diese kann zukünftig auch von den Grundstücksanliegern des B-Plangebietes genutzt werden. Sofern dies als erforderlich angesehen wird, kann die Stadt Aken (Elbe) hier entsprechende Verkehrsregelungen (Richtungsverkehr etc.) treffen.

Herr Dr. Lothar Seibt erinnert an den Stadtratsbeschluss zur Namensvergabe für die Planstraße im B-Plangebiet.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, dankt für den Hinweis, sieht aber den Satzungsbeschluss dadurch nicht gefährdet.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einmütig** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **1**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Obselauer Weg“ bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung (siehe Anlagen), als Satzung zu beschließen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen (In-Kraft-Treten). Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weiterleitung an den Stadtrat.

Herr Frank Lehmann, Ortschaftsrat in Kühren, bittet um das Rederecht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, erklärt, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung Ortschaftsräten kein Rederecht im Stadtrat und seinen Ausschüssen zusteht. Er bittet die Verwaltung um Klärung des Sachverhaltes mit der Kommunalaufsicht.

Rechte von Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) regelt in § 83 die Befugnisse von Ortschaftsräten und in § 85 die Befugnisse von Ortsbürgermeistern.

Rechte von Ortschaftsräten § 83 KVG LSA

Nach § 83 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA haben Ortschaftsräte das Recht, auch an nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Zuhörer teilzunehmen, soweit Belange der Ortschaft berührt sind. Die Teilnahme eines Ortschaftsrates am öffentlichen Teil von Stadtrats- bzw. Ausschusssitzungen ist immer zulässig.

Rechte des Ortsbürgermeisters § 85 KVG LSA

Im § 85 Abs. 3 KVG LSA ist geregelt, dass der Ortsbürgermeister in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, vom Bürgermeister Auskünfte verlangen kann. Aufgrund eines Beschlusses des Ortschaftsrates ist dem Ortsbürgermeister in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Akteneinsicht zu gewähren.

Gemäß § 85 Abs. 4 KVG LSA kann der Ortsbürgermeister an Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Beschluss des Ortschaftsrates hat er das Recht, in der Sitzung in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, Anträge zu stellen; § 43 Abs. 3 gilt entsprechend. Hierüber ist spätestens in der übernächsten Sitzung des Gemeinderates oder des Ausschusses, jedoch nicht später als drei Monate nach Stellung des Antrages zu beraten und zu entscheiden.

Fazit: Rederecht im öffentlichen Teil

Herrn Lehmann stand es als Mitglied des Ortschaftsrates von Kühren frei, am öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung (§ 52 Abs. 1 KVG LSA – Öffentlichkeit der Sitzungen) teilzunehmen. Die Teilnahme war allerdings auf das passive Zuhören beschränkt. Ein Rederecht stand ihm als Ortschaftsrat (§ 83 Abs. 3 KVG LSA) nicht zu. **Der Ausschussvorsitzende hat somit rechtmäßig Herrn Lehmann das Rederecht im TOP 6 „Behandlung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil“ verwehrt.** Als Einwohner stand es Herrn Lehmann frei, seine Fragen und Anregungen im TOP 8 – Einwohnerfragestunde zu stellen. Davon hat er auch Gebrauch gemacht.

Fazit: Teilnahme am nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende hat Herrn Lehmann die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung verweigert. Lediglich der TOP 12.2 befasste sich mit einer Angelegenheit (Vergabe der Bauleistung für die EM 10, OT Kühren Erneuerung Dorfstraße, Ostseite, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten) die die Belange der Ortschaft Kühren betraf.

Gemäß § 83 Abs. 3 KVG LSA hätte Herr Lehmann als Mitglied des Ortschaftsrates von Kühren das Recht gehabt, ausschließlich an der Beratung zu TOP 12.2 teilzunehmen. Sein Recht als Ortschaftsrat hätte sich aber ausschließlich auf das passive Zuhören beschränkt. Eine explizite Teilnahme nur am Tagesordnungspunkt 12.2 hat Herr Lehmann ausdrücklich nicht eingefordert.

Das von ihm reklamierte Rederecht im Auftrag des Ortschaftsrates / der Ortsbürgermeisterin sieht das KVG LSA ausdrücklich nicht vor. Dieses Recht steht ausschließlich dem Ortsbürgermeister zu (§ 85 Abs. 4 KVG LSA). Das KVG LSA enthält keine Regelung, die es einem Ortsbürgermeister ermöglicht, dass ihm zustehende Rede- und Antragsrecht auf ein anderes Mitglied des Ortschaftsrates zu delegieren. Insofern ist die Entscheidung des Ausschussvorsitzenden Herr Lehmann die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Bauausschusssitzung zu verweigern, rechtlich nicht zu beanstanden.

TOP 6.4

Stadtsanierung / Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das Gebiet der „Grundstücke östlich der Elbstraße/ Markt 16, an die Dessauer Straße angrenzend (ohne Dessauer Straße 42-45), inkl. Ritterstraße 1-16“ (3. Sanierungsaufhebungssatzung)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, erinnert, dass bereits 2 Sanierungsaufhebungssatzungen für Teilbereiche des Sanierungsgebietes beschlossen wurden.

Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Aken“ für das Gebiet der „Grundstücke östlich der Elbstraße/ Markt 16, an die Dessauer Straße angrenzend (ohne Dessauer Straße 42-45), inkl. Ritterstraße 1-16“ (3. Sanierungsaufhebungssatzung) gemäß § 162 Abs.1 BauGB i.V.m. § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich und die Ausgleichsbetragspflicht entsteht.

Die Stadt Aken (Elbe) ist sodann verpflichtet, den Ausgleichsbetrag durch Bescheid festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

TOP 6.5

Bestätigung der Ausführungsplanung: Stadt Aken, Hochwasser 2013, EM 54, Erneuerung Stellflächen Komturstraße östl. Ritterstraße

Frau Beate Ackermann, SB Tiefbau, stellt die geplante Hochwassermaßnahme EM 54 vor. Die Straße war 2013 vom Hochwasser betroffen. Dabei wurden die vorhandenen unbefestigten Stellflächen geschädigt und im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angemeldet. Im Rahmen der Maßnahme entstehen 14 gepflasterte Stellflächen. Die Entwässerung der Stellflächen erfolgt durch Anbindung an die vorhandenen Regenwassereinläufe der Komturstraße. Für die Maßnahme stehen 28.000 € zur Verfügung.

Herr Siegfried Mehl bestätigt die Notwendigkeit der Pflasterung der Stellflächen. Er regt an, dass in den Randbereichen die Pflanzung von Bäumen geprüft werden sollte.

Beschluss-Nr.: BPSO-0031-15./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Ausführungsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Hochwassermaßnahme EM 54.

TOP 6.6

Informationsvorlage - Bericht zum Stand der Planungen des Altenpflegeheimes in der Kaiserstraße

Herr Ronald Doege, SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service, erläutert die Informationsvorlage und stellt die Entwicklung des Projektes dar.

Am 09.09.2014 fand das erste Gespräch mit einem der Geschäftsführer der pib-invest GmbH (Investor) statt. Der Investor ist auf die Entwicklung, Planung, Errichtung von Pflegeheimen spezialisiert und vorrangig in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (u.a. Seniorenresidenz „Alte Brauerei“ in Bad Tennstedt) tätig. Der Investor bekundete sein Interesse an der Errichtung einer Seniorenresidenz in der Stadt Aken (Elbe). In einem weiteren Gespräch am 23.09.2014 wurden dem Investor 10 mögliche Standorte (u.a. Gaststätte „Stadt Magdeburg“) zur Prüfung vorgeschlagen. Das Hauptkriterium bei der Standortauswahl war für den Investor eine zentrale

Lage und das Vorhandensein von Versorgungseinrichtungen (Apotheke, Friseur, Kaffee etc.). Im Anschluss besichtigten die Geschäftsführer die vorgeschlagenen Standorte.

3 mögliche Vorzugsstandorte (Bärstraße 49, Freifläche in der Kaiserstraße und Köthener Straße) wurden einer vertiefenden Prüfung unterzogen. Im Oktober 2014 teilte der Investor mit, dass die Grünfläche in der Kaiserstraße der favorisierte Standort für den Bau einer Seniorenresidenz (80-100 Pflegeplätze, 4 Geschosse) wäre. Im Dezember 2014 fasste der Stadtrat einstimmig die Grundsatzentscheidung zur Bebauung der Grünfläche in der Kaiserstraße mit einer Senioreneinrichtung. Das Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld teilte auf Nachfrage der Stadt Aken (Elbe) mit, dass am Standort eine Bebauung nach § 34 BauO-LSA (Innenbereich) möglich ist.

Ende Januar 2015 legte der Investor ein verbindliches Kaufangebot vor. Der eigentliche Grunderwerb sollte durch eine Objektgesellschaft erfolgen. Auf Vorschlag der Stadt Aken (Elbe) wurde die ursprüngliche Planung geändert und sah nun die Errichtung einer Senioreneinrichtung mit 3 statt 4 Vollgeschossen vor.

Nach dem Beschluss des Stadtrates zum Verkauf des Grundstückes, erfolgte am 24.06.2015 die Unterzeichnung des Notarvertrages zwischen der Stadt Aken (Elbe) und der Objektgesellschaft (twocare UG).

Der Investor teilte von Anfang an mit, dass die Realisierung des Projektes am Standort Aken (Elbe) vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und konkurrierender Einrichtungen im Umfeld schwierig ist. Der Investor zeigte vom Standort überzeugt und war intensiv auf der Suche nach einem geeigneten Einrichtungsbetreiber.

Im Jahr 2016 wurde der Stadt Aken (Elbe) mitgeteilt, dass aus der Sicht des Investors ein geeigneter Einrichtungsbetreiber gefunden wurde. Die finanzierende Bank war gerade bei der Prüfung dieses potentiellen Betreibers.

Im November 2016 beantragte der Investor eine Änderung der geplanten baulichen Ausführung (4-geschossig statt 3 geschossig), um dem künftigen Betreiber einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu ermöglichen. Mit der Einrichtung sollen 81 Pflegeplätze sowie 5 betreute Wohnen entstehen. Der Investor informierte, dass die finanzierende Bank, vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung, ihre Zusage zur Finanzierung des Projektes gegeben hat. Ende 2016 wurde ein 25jähriger Mietvertrag für den Betrieb der Seniorenresidenz Aken zwischen der twocare UG und der Fontiva Geschäftsführungs GmbH & Co. KG unterzeichnet. Der damalige Zeitplan sah die Einreichung des Bauantrages bis 31.03.2017 vor. Die Eröffnung der Einrichtung war für den 01.01.2019 geplant.

Im Januar 2017 besichtigten Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung die Seniorenresidenz von pib-invest in Bad Tennstedt. In seiner Sitzung am 26.01.2017 stimmte der Stadtrat dem Antrag zur Errichtung eines Seniorenheimes mit 4 statt bisher 3 Vollgeschossen zu. Die Geschäftsführung der pib-invest GmbH und die künftige Betreiberin stellten sich an diesem Tag im Stadtrat vor.

Der Investor beantragte für die geplante Errichtung der Seniorenresidenz einen Bauvorbescheid bei der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Im Verfahren gab es einen Ortstermin mit Vertretern des Investors, des Bauordnungsamtes, der unteren und der oberen Denkmalschutzbehörde und der Stadtverwaltung. Der Investor erklärte, dass dieses Projekt wirtschaftlich nur realisierbar ist, wenn es mit 4 Vollgeschossen errichtet werden kann. Der gesamte Außenbereich bleibt für die Öffentlichkeit frei zugänglich und die historischen Stadtmauer für Fußgänger erlebbar.

Die Denkmalbehörde sah Standort auf Grund der optischen Verbauung der historischen Stadtmauer sehr kritisch. Mit Blick auf die vorhandene Umgebungsbebauung äußerten die Vertreter des Bauordnungsamtes ihre Bedenken hinsichtlich des geplanten Baus mit 4 Vollgeschossen. Im Dezember 2017 lehnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Bauvorbescheid zum Bau einer Seniorenresidenz mit 81 vollstationären Pflegeplätzen und 5 betreuten Wohnungen ab.

Mitte Januar 2018 informierte der Investor die Stadt Aken (Elbe), dass sich die künftige Betreiberin auf Grund der aktuellen Lage (abgelehnte Bauvoranfrage, erforderliches B-Planverfahren) außer

Stande sieht, ihren Betreibervertrag zu erfüllen. Damit gab es keinen Betreiber mehr und alle weiteren Aktivitäten ruhten zunächst.

Im Jahr 2019 schied einer der 3 Geschäftsführer der pib-invest GmbH aus der gemeinsamen Gesellschaft aus. Im Rahmen der Auseinandersetzung der Gesellschafter wurden einige Objektgesellschaften (u.a. die twocare UG, Objektgesellschaft für das Projekt in Aken) abgewickelt. Der zwischen der Stadt Aken (Elbe) und der twocare UG geschlossene Kaufvertrag ist nicht mehr erfüllbar, weil es den Vertragspartner nicht mehr gibt. Anfang Dezember 2019 teilte der Investor mit, dass es einen Ortstermin mit einem neuen Betreiber in Aken geben wird.

Der für den 03.04.2020 geplante Gesprächstermin zwischen dem Bürgermeister und der Geschäftsführung von pib-invest zur Zukunft des Projektes „Seniorenresidenz Aken“ wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. Ein neuer Gesprächstermin befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Durch die Abwicklung der Objektgesellschaft (twocare UG) muss durch den Stadtrat ein neuer Verkaufsbeschluss gefasst werden. Nach den letzten Aussagen von pib-invest GmbH wird dazu eine neue Objektgesellschaft gegründet. Wenn ein neuer Einrichtungsbetreiber gefunden ist, muss für das Projekt ein Bebauungsplan (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB oder beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB) aufgestellt werden. Die Stadt Aken (Elbe) wartet nun auf den Antrag der pib-invest GmbH auf Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens. Die Kosten sind vom Investor zu tragen.

Frau Birgit Diederling möchte wissen, ob der Stadtrat hier neue Beschlüsse fassen muss.

Herr Ronald Doege, SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service, bestätigte dies.

Herr Michael Kiel erklärt, dass er sich bereits im alten Stadtrat für dieses Projekt ausgesprochen hat. Er möchte wissen, ob sich die Stadtverwaltung intensiv um das Projekt bemüht.

Der Bürgermeister, Herrn Jan-Hendrik Bahn, bestätigte dies.

Herr Dr. Lothar Seibt erklärt, dass sich der Stadtrat Gedanken hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Grundstückes machen sollte, wenn das geplante Projekt nicht realisiert wird. Nach seiner Auffassung braucht die AWO-Einrichtung dringend Konkurrenz.

Der Bürgermeister, Herrn Jan-Hendrik Bahn, informiert, dass es einen intensiven Dialog mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gegeben hat. Dabei hat die Stadt Aken (Elbe) auf den im ISEK 2030 festgestellten Bedarf an Pflegeplätzen hingewiesen. Auch die Schaffung von ca. 50 Arbeitsplätzen in der Einrichtung und die mit dem Bau geplanten Investitionen wurden angeführt. Er hat auch diesbezügliche Gespräche mit dem Landrat geführt. Die Stadt Aken (Elbe) kann für dieses Projekt lediglich die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen und es positiv begleiten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stimmt Herrn Dr. Seibt zu, dass man sich Gedanken hinsichtlich der künftigen Nutzung des Grundstückes machen sollte.

TOP 6.7

Informationsvorlage - Stand der Löschwasserversorgung in der Ortschaft Kleinzerbst.

Herr Ronald Doege, SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service, gibt Erläuterungen zur Informationsvorlage .

Die Stadt Aken (Elbe) ist gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, für eine ausreichende Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet Sorge zu tragen und den Grundschutz mit Löschwasser zu gewährleisten.

Die Löschwasserversorgung für die Ortschaft Kleinzerbst wird über Unter- und Überflurhydranten, einen Löschwasserbrunnen sowie den Wiesenteich (Dorfteich) abgesichert. Eine Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz ist nur für den Zeitraum von einer Stunde ununterbrochen möglich, da es ansonsten wegen Wassermangel zu schwerwiegenden Störungen im Betriebsablauf der Geflügelfarm Reppichau kommt.

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan 2017 beschlossen (Beschluss-Nr.: 332-31./17). In der Risikoanalyse

wurden in der Ortschaft Kleinzerbst Defizite in der Löschwasserversorgung (siehe Brandschutzbedarfsplan 2017 im Punkt 10 im Abschnitt D) festgestellt. Da der gesetzlich geforderte Grundschutz bei der Löschwasserversorgung in der Ortschaft Kleinzerbst nicht gesichert ist, besteht hier Handlungsbedarf.

Durch die Verwaltung wurden verschiedene Möglichkeiten (Löschwasserbrunnen, Feuerlöschteich, Löschwasserzisterne, Sanierung Wiesenteich) zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Ortschaft Kleinzerbst geprüft.

Der Bau von neuen **Löschwasserbrunnen** wurde 2017 geprüft. Im Ergebnis der Auswertung der vorhandenen geologischen Gegebenheiten im Bereich der Ortschaft Kleinzerbst (mächtige Tonschicht) musste aus fachlichen Gründen festgestellt werden, dass diese Lösung nicht zielführend und mit großen finanziellen Risiken (ergebnislose Bohrungen) verbunden ist. Daher wurde von der Verwaltung entschieden, diese Lösungsvariante nicht weiter zu verfolgen.

Der Bau einer oder mehrerer **Löschwasserzisterne** als weitere alternative Variante genannt. Um das gesamte Gemeindegebiet abdecken zu können, wäre der Bau von 2 Zisternen mit je ca. 100 m³ Fassungsvermögen (entspricht einem Grundschutz von 48 m²/h bzw. 96 m³/2h) erforderlich. Damit könnte die Löschwasserversorgung für das gesamte Gemeindegebiet bis auf das Grundstück des Waldhauses abgedeckt werden. Für die Errichtung der Löschwasserzisternen wurden geeignete Standorte, nach Möglichkeit auf gemeindeeigenen Grundstücken, gesucht. Um die gesamte Ortslage vollständig abdecken zu können, wurden 2 Standorte (einer auf einem Gemeindegrundstück) gefunden. Die Grobkostenanalyse ergab, dass pro Zisterne mit Kosten in Höhe von ca. 120.000 € zu rechnen wäre. Diese Lösungsvariante wurde von der Verwaltung deshalb aus Kostengründen verworfen.

Der Bau eines **Löschwasserteiches** wurde als weitere alternative Variante untersucht. Dazu galt es zunächst einen geeigneten Standort zu finden, der die Ortslage (300 m Radius) weitgehend abdeckt. Mögliche Grundstücke für den Bau eines Feuerlöschteiches wurden ermittelt und die betreffenden Grundstückseigentümer wurden hinsichtlich eines Grundstückkaufs angefragt. Bei der Suche wurden 7 grundsätzlich geeignete Grundstücke ermittelt und die Verkaufsbereitschaft bei den betreffenden Grundstückseigentümern angefragt. Drei Grundstückseigentümer haben eine Verkaufsbereitschaft signalisiert. Die Stadt Aken (Elbe) verfügt in der Ortschaft Kleinzerbst über kein geeignetes Grundstück.

Bei der Auswahl eines geeigneten Standortes für die Errichtung des Löschwasserteiches ist nicht der Kaufpreis das maßgebliche Kriterium, sondern insbesondere feuerwehrtaktische Aspekte (300 m Radius). Im Ergebnis der Prüfung der 3 möglichen Standorte ein Grundstück im Försterwinkel als Vorzugsstandort ermittelt. Mit diesem zentral gelegenen Vorrangstandort kann die bestmögliche Löschwasserabdeckung gewährleistet werden. Die beiden anderen möglichen Grundstücke erfüllen die Anforderungen nicht so gut.

Der Wiesenteich wurde in der Vergangenheit im Einsatzfall auch zur Löschwasserentnahme genutzt. Durch die Verlandung des Teiches und die anhaltenden Trockenperioden der letzten 3 Jahre ist der Teich vollständig trocken gefallen. Durch Nutzung eines Förderprogramms mit einer 100 %-Förderung, sollten Synergieeffekte genutzt werden. Zum einen sollte der Wiesenteich entschlammt und durch Einbau einer Tondichtung ein dauerhafter Mindestwasserstand gesichert werden. Damit hätte im Einsatzfall auch Wasser für eine Löschwasserentnahme zur Verfügung gestanden. Dazu hat die Verwaltung erstmalig im Jahr 2017 einen Fördermittelantrag für die Maßnahme „Ökologische Sanierung des Wiesenteiches und Umfeldgestaltung in der Stadt Aken (Elbe) / Ortschaft Kleinzerbst“ gestellt.

Die Nachforderungen des Fördermittelgebers haben zu mehreren Änderungen des ursprünglichen Maßnahmeninhaltes geführt. Mit der letzten Antragsänderung (Stand 20.08.2020) steht nunmehr fest, dass zukünftig eine Löschwasserentnahme nicht mehr möglich ist. Als Voraussetzung für eine mögliche Förderung musste die Stadt Aken (Elbe) erklären, dass sie die vorhandene Löschwasserentnahmestelle im Rahmen der Maßnahme zurückbaut und zukünftig keine Löschwasserentnahme mehr aus dem Wiesenteich erfolgt. Eine entsprechende Erklärung wurde im Rahmen der Antragstellung abgegeben, um die Chancen auf eine Mittelbewilligung zu wahren. In einem Einsatzfall, bei dem es möglicherweise um das Leben von Menschen und Tieren geht,

bleibt es letztlich der Entscheidung des Einsatzleiters im Rahmen der Güterabwägung vorbehalten, ob er eine Löschwasserentnahme anordnet.

Die möglichen Lösungen für die Verbesserung der Löschwasserversorgung (Löschwasserbrunnen, Sanierung Wiesenteich, Zisternen) mussten zwischenzeitlich als aus geologischen, förderrechtlichen oder finanziellen Gründen verworfen werden.

Somit bleibt nunmehr als einzige Möglichkeit der Bau eines DIN-gerechten Feuerlöschteiches (mindestens 1.000 m³ Wasservolumen und 2,00 m tief) in zentraler Lage in der Ortslage von Kleinzerbst. Für die Schaffung eines DIN-gerechten Löschwasserteiches wird die Verwaltung im Entwurf des Haushaltes 2021 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € einstellen.

Die für den erforderlichen Grunderwerb notwendigen Gespräche mit dem Grundstückseigentümer wurden bereits im Jahr 2018 geführt. Die Verwaltung ist bemüht, vom Grundstückseigentümer kurzfristig eine verbindliche Aussage zu erhalten, ob die Bereitschaft zur Veräußerung noch besteht. Sofern dies der Fall ist, wird von der Verwaltung in der nächstmöglichen Stadtratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht.

Herr Ingolf Todte fragt, ob der Löschwasserteich ausschließlich der Löschwasserversorgung dient.

Herr Ronald Doege, SB Vollstreckung Innendienst und Zentraler Service, erwidert, dass der Zweck der Schaffung des Löschwasserteiches die Gewährleistung der Löschwasserversorgung ist.

Herr Dr. Lothar Seibt stimmt dem Fazit der Informationsvorlage zu.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, schließt sich an.

TOP 7.

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Elisabeth Zake bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für die beiden Informationsvorlagen zur Thematik Seniorenresidenz und Löschwasserversorgung in der Ortschaft Kleinzerbst. Sie bittet um eine Informationsvorlage zum aktuellen Sachstand und zur Zukunft der ehemaligen Elbeschule.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, antwortet, dass es für die ehemalige Elbeschule einen Verkaufsbeschluss des Stadtrates gibt. Der Verkauf erfolgte auf der Grundlage eines von der Stadt Aken (Elbe) in Auftrag gegebenen Verkehrswertgutachtens. Der Erwerber hat gegenüber der Stadt Aken (Elbe) erklärt, dass er beabsichtigt das ehemalige Schulgebäude abreißen und eine Tagespflegeeinrichtung zu bauen.

Für das Gebäude wurde im Rahmen einer von Herrn Prof. Dr. Kardos betreuten Masterarbeit ein Konzept für eine energetische Nutzung erstellt. Eine Umsetzung dieses Konzeptes scheiterte aber an geeigneten Investoren. **Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn** erklärte, dass ihm die Verhinderung des weiteren Verfalls dieses Objektes sehr am Herzen liegt.

Frau Elisabeth Zake verwies auf Aussagen im Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe), dass Unterlagen zur Sanierung des Hochwasserdeiches bedingt durch die Corona-Pandemie im Dezember 2019 nicht ausgelegt werden konnten. Sie möchte an den vor einiger Zeit geplanten Besuch des neuen Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Susigke erinnern. Sie bittet darum, dass die Verwaltung einen Ortstermin organisiert.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, informiert den Ausschuss, dass am Donnerstag dieser Woche die VOB-Abnahme für das Gerätehaus geplant ist. Er wird dem Bauausschuss einen Terminvorschlag für die Besichtigung machen. So wie vom Stadtrat im Haushalt 2020 beschlossen, soll das alte Feuerwehrgerätehaus in Susigke verkauft werden. Wenn das neue Gerätehaus vollständig in Betrieb ist, wird die Verwaltung den Verkauf des alten Gerätehauses veranlassen.

Frau Elisabeth Zake erinnert an die noch offene Beantwortung einiger von ihr in der letzten Ausschusssitzung gestellter Fragen.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, sagt die kurzfristige Beantwortung der offenen Fragen zu und wird Frau Zake eine Eingangsbestätigung zusenden.

Frau Birgit Diederling erklärt, dass Herr Zelinka im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erklärt hat, dass eine Nutzung der Elbeschule für schulische Zwecke kein Thema sei. Die Aussage erfolgte im Zusammenhang mit Überlegungen möglicherweise einige Klassen dorthin auszulagern.

Sie freut sich darüber, dass die Marienkirche am Wochenende für die Einschulungsfeiern der Grundschule genutzt werden konnte. Sie dankte dem Bürgermeister, dass er trotz seines Geburtstages an den 3 Einschulungsfeiern teilgenommen hat. Sie gab die Anregung, über die Anschaffung eines kleinen Podestes für Veranstaltungen in der Marienkirche nachzudenken.

Frau Birgit Diederling informiert, dass sie am Wochenende im Rahmen einer Radtour auf eine Gruppe verärgelter Radfahrer getroffen ist. Die Gruppe wollte eigentlich nach Barby fahren, ist aber durch die Ausschilderung im Stadtgebiet umhergeirrt. Sie bat die Verwaltung zu prüfen, ob die touristische Ausschilderung korrekt ist.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, sagt eine kurzfristige Prüfung zu.

Frau Birgit Diederling zeigt sich erfreut darüber, dass trotz der nach ihrer Meinung fehlenden Beschilderung des Radweges am Dammhaus noch kein schwerer Unfall passiert ist.

Sie informierte weiterhin, dass der Schaltschrank im Bereich der Wohnblöcke Dessauer Landstraße 21-23 nicht verschlossen ist.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, antwortet, dass dies kontrolliert wird. Das Loch im Bereich der Einmündung zum Nachtigallenweg wird geprüft.

Frau Birgit Diederling regt eine Beschilderung der Prinzenreide am elbenahen Radweg nach Dessau an. Sie informiert, dass am Radweg im Bereich des Autohauses Stolle ein Kanaldeckel defekt ist. Da für den Kiesweg ein Verbot für Pferde gilt, regt sie einen Badetag für Pferde an, da die Reiter ihre Pferde gern in der Elbe baden lassen wollen.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, lehnte diesen Vorschlag mit dem Hinweis ab, dass in der Vergangenheit durch Pferdebesitzer schwere Schäden am Kiesweg verursacht wurden.

Herr Florian Stefaniak fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Sanierung der Stadtmauer in der Kaiserstraße.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erwidert, dass er auf Grund des laufenden Verfahrens nur im nichtöffentlichen Teil dazu berichten kann.

Frau Birgit Diederling erkundigt sich nach dem Stand des straßenbegleitenden Radweges zwischen Aken und Osternienburg (B187A).

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, antwortet, dass sich die Fortschreibung des Landesradverkehrswegeplanes des Landes Sachsen-Anhalt in Verfahren befindet. Bedingt durch die Corona-Pandemie, konnte bislang keine der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Strukturanpassungsgesetzes hatte der Ministerpräsident kürzlich nach Sangerhausen eingeladen. Alle ehemaligen Kohleabbaugebiete in Sachsen-Anhalt können haben einen grundsätzlichen Anspruch auf eine Förderung für Projekte der Verkehrs- und Stadtentwicklung. Für Sachsen-Anhalt stehen 4 Mrd. Euro zur Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 100 Prozent (90 % Bund / 10% LSA).

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, informiert, dass er mit dem zuständigen Regionalbereichsleiter Ost der LSBB (Landesstraßenbaubehörde) über den Radweg Aken – Osternienburg gesprochen hat. Er bekam die Aussage, dass dieser Radweg nicht im vordringlichen Bedarf eingeordnet ist und somit derzeit auch keine Planungen erfolgen.

Herr Siegfried Mehl, möchte wissen, warum an der Fährauffahrt eine Seite gemäht wird und auf der anderen Seite nicht.

TOP 8.

Einwohnerfragestunde

Herr Frank Lehmann bittet als Vertreter des Ortschaftsrates von Kühren um eine Aussage der Verwaltung zur Löschwasserversorgung im Ostteil von Kühren. Er fragt außerdem nach dem Sachstand zur Fußbodensanierung der Dorfschule in der Ortschaft Kühren. Herr Lehmann erinnert an die Diskussion im Stadtrat zur Erhebung der Umlagen für die Gewässerunterhaltung. Es gab aus der Ortschaft Kühren zahlreiche Widersprüche zu den erlassenen Gebührenbescheiden, die bisher noch nicht beantwortet wurden. Darüber hinaus möchte er wissen, wann die Einwohnerbeteiligung für den Ausbau der Dorfstraße erfolgt. Er regt an, dafür die Dorfscheune zu nutzen, um die geltenden Corona-Abstandsregelungen einhalten zu können.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, bittet die Verwaltung die Anfragen von Herrn Lehmann schriftlich zu beantworten.

Frau Beate Ackermann, SB Tiefbau, antwortet, dass die Einwohnerversammlung für den Ausbau der Dorfstraße im Ostteil zusammen mit der beauftragten Baufirma erfolgen soll. Heute im nichtöffentlichen Teil steht die Vergabe der Bauleistung auf der Tagesordnung. In der geplanten Versammlung werden dann alle relevanten Informationen (Technologie, Zeitplan, Müllentsorgung etc.) gegeben.

Herr Frank Lehmann erklärt, dass der Ortschaftsrat gern einige Fragen im Vorfeld der Einwohnerversammlung mit der Verwaltung klären würde.

Der Ausschussvorsitzende bittet Herr Lehmann, dass der Ortschaftsrat seine Fragen vorher schriftlich an die Verwaltung schickt. Im Namen des Ausschusses bittet er darum, dass den Mitgliedern der Termin der Einwohnerversammlung in Kühren rechtzeitig mitgeteilt wird.

Der Bürgermeister, Herr Jan-Hendrik Bahn, erklärt, dass der für die Fußbodensanierung in der Heimatstube Kühren eingereichte Antrag für eine LEADER-Förderung bewilligt wurde. Durch den Haushalts- und Finanzausschuss müssen zunächst aber noch überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden. Nach der erforderlichen Beschlussfassung soll eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, setzt den Ausschuss davon in Kenntnis, dass Herr Lehmann als Mitglied des Ortschaftsrates von Kühren am nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung teilnehmen möchte. Da in jedem Fall vermieden werden muss, dass die zu fassenden Vergabebeschlüsse beanstandet werden können, verwehrt er Herrn Lehmann die weitere Teilnahme an der Ausschusssitzung. Herr Lehmann akzeptiert die Entscheidung des Ausschussvorsitzenden, bittet aber um eine Klärung der Thematik mit der Kommunalaufsicht.

B. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9.

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der Ausschuss bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum nichtöffentlichen Teil – B – wurden die Punkte 9. – 14. bestimmt.

TOP 10.

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 14. Sitzung (11.08.2020) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: 7, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) die Niederschrift der 14. Sitzung (11.08.2020) – nichtöffentlicher Teil.

TOP 11.

Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung

Die Verwaltung berichtete über Angelegenheiten nichtöffentlicher Art..

TOP 12.

TOP 12.1

Vergabe Bauleistung

Ersatzneubau Haus II KiTa „Borstel“ – erweiterter Rohbau

Beschluss-Nr.: BPSO-0032-15./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt die Vergabe der Bauleistung, Ersatzneubau Haus II der KiTa Borstel EM59 HBA 14/2020 (LOS 100) erweiterter Rohbau inklusive Dachdeckerarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Ein Ausschussmitglied erklärt für den TOP 12.2 seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 12.2

Vergabe Bauleistung

EM 10, OT Kühren Erneuerung Dorfstraße, Ostseite, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Beschluss-Nr.: BPSO-0033-15./20

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung beschließt die Vergabe der Bauleistung Aken, Hochwasser 2013, Maßnahme 10, OT Kühren Erneuerung Dorfstraße, Ostseite an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Das Ausschussmitglied nimmt ab TOP 13 wieder an der Sitzung teil.

TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

TOP 14.

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, beendet 20:42 Uhr die 15. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Aken (Elbe), 03.09.2020

Oliver Reinke
Ausschussvorsitzender

Ronald Doege
Schriftführer